



Mikrozensus 2025



4

Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung

Frageübersicht für Informationszwecke

Themenbereich: Haushalt und Wohnung

Frage 1

Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Weitere Haushalte in Ihrer Wohnung bestehen aus Personen, die nicht gemeinsam mit Ihnen leben und wirtschaften. WG-Mitbewohner/-innen sind in der Regel als eigener Haushalt zu betrachten.

Ja, Anzahl der weiteren Haushalte

Nein, keine weiteren Haushalte

Frage 2

Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Zeitweise abwesende Personen gehören zum Haushalt, wenn sie z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen abwesend sind, aber normalerweise hier wohnen. Keine Haushaltsmitglieder sind Untermieter/-innen, Personen, die zu Besuch anwesend sind, und Hausangestellte.

Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt

Frage 3

Welche Personen gehören zu Ihrem Haushalt? Beschriften Sie bitte die ausgeklappte Namenslasche neben Seite 2.

Falls mehr als 5 Personen im Haushalt leben, fordern Sie bitte einen zusätzlichen Fragebogen beim Statistischen Amt an. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Deckblatt.

Frage 4

Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?

Männlich

Weiblich

Divers

Ohne Angabe nach Geburtenregister

Frage 5

Wann sind Sie geboren?

Monat

Jahr

Frage 6

Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2025?

(Freiwillige Angabe)

Ja

Nein

Frage 7

Welchen Familienstand haben Sie?

Ledig

Verheiratet

Verwitwet

Geschieden

Eingetragene Lebenspartnerschaft

Eingetragene Lebenspartnerin/ eingetragener Lebenspartner verstorben

Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben

Frage 8

Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.

Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung in Deutschland.

Ja, ich habe noch eine weitere Wohnung im Ausland.

Nein, ich habe keine weitere Wohnung.

Frage 9

Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

Hauptwohnsitz ist bei mehreren Wohnungen die überwiegend genutzte Wohnung (Lebensmittelpunkt, Familienwohnsitz).

Ja

Nein

Frage 10

Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

Ja

Nein

Frage 11

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

Ja, Anzahl der ausgezogenen Personen

Nein

Frage 12

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

Ja, Anzahl der verstorbenen Personen

Nein

Frage 13

Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Bei Kindern, die in den letzten 12 Monaten geboren wurden, kreuzen Sie bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Themenbereich: Personen und Haushalt

Frage 14

Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

Ja

Nein

Frage 15

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

Ja, meine Mutter hat die Nummer (siehe Namenslasche)

Nein

Frage 16

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

Ja, mein Vater hat die Nummer (siehe Namenslasche)

Nein

Frage 17

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

Ja, mein/-e Ehepartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)

Nein

Frage 18

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

Auch eingetragene Lebenspartnerschaften.

Ja, mein/-e Lebenspartner/-in hat die Nummer (siehe Namenslasche)

Nein

Frage 19

In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?

Ich bin die Person 1.

Ich bin...

die Ehefrau, der Ehemann.

die Lebenspartnerin, der Lebenspartner.

die Tochter, der Sohn (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind).

die Schwiegertochter, der Schwiegersohn.

die Enkelin, der Enkel.

die Urenkelin, der Urenkel.

die Mutter, der Vater (auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter/-vater).

die Schwiegermutter, der Schwiegervater.

die Großmutter, der Großvater.

die Urgroßmutter, der Urgroßvater.

die Schwester, der Bruder.

die Schwägerin, der Schwager.

eine sonstige verwandte/verschwägerte Person.

eine nicht verwandte/nicht verschwägerte Person.

Themenbereich: Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt

Frage 20

Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

Geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie selbst oder jemand in Ihrem Haushalt die Möglichkeit hat, zu Hause das Internet zu nutzen, z. B. mit einem Desktop-Computer, Laptop/Tablet oder Smartphone. In der Regel hat der Haushalt dann einen Vertrag mit einem Internet-Provider (z. B. mit Telekom, Vodafone, o2, 1&1, Deutsche Glasfaser), und entsprechende Verbindungsgeräte sind im Haushalt vorhanden (z. B. Router, Fritzbox, Modem). Auch andere Internet-Zugangsarten (z. B. mit Surfstick/SIM-Karte) zählen dazu, wenn damit das Internet zu Hause genutzt wird.

Ja

Nein

Ich weiß es nicht.

Themenbereich: Kinderbetreuung

Frage 21

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

Ja

Nein

Frage 22

Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)

Tagesmutter/Tagesvater

Au-pair, Babysitter/-in

Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)

Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)

Verwandte, Freunde, Nachbarn

Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.

Frage 23

Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Arten an.

Kindertagesstätte (Kindergarten, Kinderkrippe)

Tagesmutter/Tagesvater

Au-pair, Babysitter/-in

Vorschulische Einrichtung (z. B. Vorklassen, Schulkindergarten, Vorschulklassen)

Betreuung für Schulkinder vor/nach dem Unterricht (z. B. Hort, betreute Grundschule)

Verwandte, Freunde, Nachbarn

Trifft nicht zu, Kind wird nur durch Eltern betreut.

Themenbereich: Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

Frage 24

Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht mehr zum Staatsgebiet von Deutschland gehört (z. B. Breslau vor 1945);
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B., wenn die Person im Zeitraum von 1949 bis 1990 in Dresden - damals DDR - oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

Ja

Nein

Frage 25

Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Der Begriff „heutiges Staatsgebiet“ meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

Ja

Nein

Frage 26

In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?

Frage 27

Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?Jahr

Frage 28

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?*Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.*

Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden

Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden

Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung

Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt
(Familienzusammenführung)

Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung)

Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl

EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland

Ruhestand

Anderer Hauptgrund

Frage 29

Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

Ich spreche zu Hause nur Deutsch.

Ich spreche zu Hause Deutsch und mindestens eine andere Sprache.

Ich spreche zu Hause nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache bzw. andere Sprachen.

Frage 30

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

Albanisch

Arabisch

Bosnisch

Bulgarisch

Chinesisch

Dänisch

Deutsch

Englisch

Französisch

Griechisch

Hindi

Italienisch

Kroatisch

Kurdisch

Mazedonisch

Niederländisch

Paschtu

Persisch

Polnisch

Portugiesisch

Rumänisch

Russisch

Serbisch

Spanisch

Türkisch

Ukrainisch

Ungarisch

Urdu

Vietnamesisch

Eine andere in Europa gesprochene Sprache

Eine andere in Afrika gesprochene Sprache

Eine andere in Asien gesprochene Sprache

Eine sonstige Sprache

Frage 31

Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

- Ja
 - Nein
-

Frage 32

In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

Jahr

Frage 33

Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre, das ist der Zeitraum von 2015 bis 2025: Was trifft auf Sie zu?

- Ich bin in Deutschland geboren und habe in den letzten 10 Jahren ...
 - schon einmal für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - nicht für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - Ich bin nach Deutschland zugezogen und habe ...
 - nach dem Zuzug noch einmal für mindestens 1 Jahr im Ausland gelebt.
 - nach dem Zuzug nicht länger als 1 Jahr im Ausland gelebt.
-

Frage 34

In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt?
(Freiwillige Angabe)

Frage 35

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

- Ja, nur die deutsche Staatsangehörigkeit
 - Ja, die deutsche Staatsangehörigkeit und mindestens eine weitere (ausländische) Staatsangehörigkeit
 - Nein
-

Frage 36

Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Wenn Sie Ihre Staatsangehörigkeit nicht nachweisen können, geben Sie bitte „ungeklärt“ an.
Wenn Sie keine Staatsangehörigkeit haben, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

Frage 37

Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?

- Ja
 - Nein
-

Frage 38

Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Frage 39

Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?

Frage 40

Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?

Durch Geburt

Als (Spät-)Aussiedler/-in ohne Einbürgerung

Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung

Durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler/-in)

Durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil

Frage 41

Wann wurden Sie eingebürgert?

Jahr

Frage 42

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

Möglich sind auch Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Staaten Jugoslawien, Serbien und Montenegro, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

Waren Sie vor der Einbürgerung staatenlos, geben Sie bitte „staatenlos“ an.

Frage 43

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

Ja

Nein

Frage 44

Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Ja, im Jahr

Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.

Nein

Frage 45

In welchem Zeitraum ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Vor 1950

1950 oder später

Frage 46

Besitz bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja, durch Geburt

Ja, als (Spät-)Aussiedlerin ohne Einbürgerung

Ja, als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung

Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedlerin)

Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil

Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.

Nein

Frage 47

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Ja

Nein

Frage 48

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

Frage 49

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

Ja

Nein

Frage 50

Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Ja, im Jahr

Ja, aber ich weiß das Zuzugsjahr nicht.

Nein

Frage 51

In welchem Zeitraum ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Vor 1950

1950 oder später

Frage 52

Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

Ja, durch Geburt

Ja, als (Spät-)Aussiedler ohne Einbürgerung

Ja, als (Spät-)Aussiedler mit Einbürgerung

Ja, durch Einbürgerung (nicht [Spät-]Aussiedler)

Ja, durch Adoption durch deutsche Eltern/einen deutschen Elternteil

Ja, aber ich weiß nicht, wie diese erlangt wurde.

Nein

Frage 53

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Ja

Nein

Frage 54

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

Frage 55

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegemutter.

Ja

Nein

Frage 56

Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Ja

Nein

Frage 57

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?

Frage 58

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

Auch Stief-, Adoptiv- oder Pflegevater.

Ja

Nein

Frage 59

Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?

Ja

Nein

Frage 60

In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?

Themenbereich: Besuch von Schule oder Hochschule

Frage 61

Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Wenn es nur für einen Teil des Zeitraums zutraf, kreuzen Sie bitte trotzdem „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 62

Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Ja

Nein, wegen Übergangs in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung, (Semester-) Ferien, Praxisphase im Betrieb, Studium oder Schulbesuch im Ausland, Krankheit, Mutterschutz

Nein, aus anderen Gründen

Frage 63

Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?**Allgemeinbildende Schulen**

Grundschule

Orientierungsstufe 5./6. Klasse (z. B. an Grund- oder weiterführenden Schulen, Förderstufe)

Förder-, Sonderschule, Sonderpädagogische Förderung

Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Mittel-, Ober-, Regel-, Sekundarschule, Regionale Schule, Gemeinschaftsschule)

Hauptschule, Abendhauptschule

Realschule, Abendrealschule

Gesamtschule

Waldorfschule

Gymnasium

Berufliches, auch Wirtschafts- oder technisches Gymnasium

Abendgymnasium, Kolleg

Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln

Berufliche Schule, die zur mittleren Reife führt (z. B. Berufsfachschule)

Berufliche Schule, die zur Hochschul-/Fachhochschulreife führt:

Fachoberschule

Berufsfachschule

Berufsoberschule, Technische Oberschule

Berufliche Schulen

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsgrundbildungsjahr

Berufsschule

Berufsfachschule, die einen Berufsabschluss vermittelt

Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:

einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)

zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)

dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)

Ausbildungsstätte/Schule für Erzieher/-innen

Meisterausbildung an Fachschulen

Fachschule unter anderem für Techniker/-innen, Betriebswirtinnen/Betriebswirte

Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschulen

Berufsakademie

Verwaltungsfachhochschule

Fachhochschule (auch Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)

Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)

Promotionsstudium

Frage 64

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

- Klassenstufe 1 bis 4
 - Klassenstufe 5 bis 9/10
 - Gymnasiale Oberstufe
-

Frage 65

Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?

Gemeint sind hier Ausbildungen zum Meister an Fachschulen, wie z. B. Tischlermeister/-in, Friseurmeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Meister/-in der Hauswirtschaft, Installateur- und Heizungsbauermeister/-in oder Ähnliches.

Frage 66

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?

- Bachelor
 - Master
 - Diplom und vergleichbare Studiengänge
-

Frage 67

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

- Ja
 - Nein
-

Themenbereich: Beschäftigungssituation in der Berichtswoche

Frage 68

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet? Bitte berücksichtigen Sie auch selbstständige und kleine Tätigkeiten.

- Ja
 - Nein
-

Frage 69

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

- Ja
 - Nein
-

Frage 70

Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben? Mögliche Gründe sind z. B. Urlaub, Krankheit oder Elternzeit.

Ja

Nein

Frage 71

Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

Es geht z. B. um Tätigkeiten, wie ...

- Bedienung, Servicekraft oder Aushilfe in einer Bar, einem Restaurant oder Hotel
- Haushaltshilfe oder Reinigungskraft
- Fahrer/-in bei einem Lieferservice für Restaurants, Onlineshops oder als Paketbotin/ Paketbote
- Babysitter/-in
- Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Verteilen von Werbung oder kostenlosen Zeitungen
- Hostess/Gentleman Host
- Nachhilfestunden
- Helfer/-in im Renovierungs- oder Baubereich (mit Tätigkeiten wie z. B. Streichen, Tapezieren, Verputzen, Elektrik, Sanitär)
- Gartenarbeiten (Rasenmähen, Hecken- und Baumpflege, etc.)
- Erntehelfer/-in
- Analysen oder Berichte erstellen, wissenschaftliche Arbeiten
- Wissenschaftliche Hilfskraft
- Buchhalterische Tätigkeiten
- Übersetzer/-in
- Trainer/-in in Sportvereinen
- Aushilfe im Bereich „Security“ oder im Sicherheitsdienst
- Freiberufler/-in über Online-Plattformen
- Artist/-in oder Künstler/-in
- Blogger/-in, Influencer/-in oder Erstellen sonstiger Online-Inhalte gegen Bezahlung
- Betreuung von Haustieren
- Vorbereitung von Veranstaltungen
- Sonstiges

Ja

Nein

Frage 72

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
 - Urlaub, Sonderurlaub
 - Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
 - Mutterschutz
 - Altersteilzeit
 - Berufliche Aus- und Weiterbildung
 - Elternzeit
 - Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
 - Nebensaison
 - Streik, Aussperrung
 - Schlechtwetterlage
 - Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
 - Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
 - Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
 - Sonstige Gründe
 - Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.
-

Frage 73

Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

- Ja
 - Nein
 - Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
-

Frage 74

Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?

- 3 Monate oder weniger
 - Länger als 3 Monate
-

Frage 75

Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?

- Ja
- Nein

Themenbereich: Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

Frage 76

Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

ohne Beschäftigte

mit Beschäftigten

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb

Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in

Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)

In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung

Beamtenanwärter/-in

Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum

Zeit-, Berufssoldat/-in

Im freiwilligen Wehrdienst

Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)

Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job

Frage 77

Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)

Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk, Bildungszentrum als Ausbildungsträger

Frage 78

Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Hierbei ist es nicht von Bedeutung, ob Sie die Haupttätigkeit gerade aktiv ausüben oder z. B. wegen Elternzeit, Krankheit oder Urlaub unterbrochen haben.

Ja, ein 538-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 538 Euro pro Monat)

Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr)

Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)

Nein

Frage 79

Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

- Regelmäßig
 - Unregelmäßig, gelegentlich
 - Saisonal begrenzt
-

Frage 80

Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.*(Freiwillige Angabe)*

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
-

Frage 81

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 82

Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 83

Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?*Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.*

- Beschäftigte anleiten
 - Beschäftigte beaufsichtigen
 - Arbeit verteilen
 - Arbeitsergebnisse kontrollieren
 - Keiner der genannten Aufgabenbereiche
-

Frage 84

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 85

Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebs in die ausgeklappte Lasche neben Seite 2.

Name und Anschrift des Betriebs dienen ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und werden nicht gespeichert.

Frage 86

Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr. Wenn Sie in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn arbeiten oder in einer Kirche beschäftigt sind, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

Ja

Nein

Frage 87

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Wenn Sie selbstständig sind und mehrere Betriebe/Niederlassungen haben, beziehen Sie Ihre Angaben zur Betriebsgröße auf den Betrieb mit den meisten Beschäftigten.

Bis 10 Personen

11 bis 19 Personen

20 bis 49 Personen

50 bis 249 Personen

250 bis 499 Personen

500 Personen oder mehr

Frage 88

Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

Anzahl der Personen

Themenbereich: Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

Frage 89

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Wenn Sie Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in sind und Ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, kreuzen Sie bitte „Ja“ an. Wenn Sie als Arbeitnehmer/-in ein neues Arbeitsverhältnis beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen sind, kreuzen Sie bitte „Ja“ an. Ein Arbeitsplatzwechsel liegt auch dann vor, wenn Sie von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit oder freiberufliche Tätigkeit wechseln und umgekehrt.

Ja

Nein

Frage 90**Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?**

Hierzu zählt auch ein Berufswechsel ohne Umschulung.

Ja

Nein

Themenbereich: Ort der Arbeitsstätte

Frage 91

Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?

Sollten Sie wechselnde Arbeitsorte haben, ist die Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

Ja

Nein

Frage 92

Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?

Im Bundesland: Ziffer aus der Liste 92
Arbeitsstätte liegt nicht in Deutschland.

Liste 92

Baden-Württemberg	(Ziffer 8)
Bayern	(Ziffer 9)
Berlin	(Ziffer 11)
Brandenburg	(Ziffer 12)
Bremen	(Ziffer 4)
Hamburg	(Ziffer 2)
Hessen	(Ziffer 6)
Mecklenburg-Vorpommern	(Ziffer 13)
Niedersachsen	(Ziffer 3)
Nordrhein-Westfalen	(Ziffer 5)
Rheinland-Pfalz	(Ziffer 7)
Saarland	(Ziffer 10)
Sachsen	(Ziffer 14)
Sachsen-Anhalt	(Ziffer 15)
Schleswig-Holstein	(Ziffer 1)
Thüringen	(Ziffer 16)

Frage 93

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?

Frage 94

In welchem Land arbeiten Sie?

Sollten Sie wechselnde Arbeitsorte haben, ist Ihre Arbeitsstätte dort, von wo aus Ihre Arbeit organisiert wird.

Belgien
Dänemark
Frankreich
Niederlande
Österreich
Polen
Schweiz
Tschechien
Luxemburg
Russische Föderation
Vereinigtes Königreich
Vereinigte Staaten
Anderes Land, und zwar:

Frage 95

In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Antwerpen
 - Brüssel
 - Flämisch-Brabant
 - Hennegau
 - Limburg
 - Lüttich
 - Luxemburg
 - Namur
 - Ostflandern
 - Wallonisch-Brabant
 - Westflandern
-

Frage 96

In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Hovedstaden
 - Mitteljütland
 - Nordjütland
 - Seeland
 - Süddänemark
-

Frage 97

In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Burgund
 - Champagne-Ardenne
 - Elsass
 - Franche-Comté
 - Lothringen
 - Andere Region
-

Frage 98

In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?

Drenthe
Flevoland
Friesland
Gelderland
Groningen
Limburg
Nordbrabant
Nordholland
Overijssel
Seeland
Südholland
Utrecht

Frage 99

In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?

Burgenland
Kärnten
Niederösterreich
Oberösterreich
Salzburg
Steiermark
Tirol
Vorarlberg
Wien

Frage 100

In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?

Dolnośląskie (Niederschlesien)
Lubuskie (Lebus)
Wielkopolskie (Großpolen)
Zachodniopomorskie (Westpommern)
Andere Region/Woiwodschaft

Frage 101

In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?

Genferseeregion
Espace Mittelland
Nordwestschweiz
Zürich
Ostschweiz
Zentralschweiz
Tessin

Frage 102

In welcher Region/Oblasti von Tschechien liegt Ihre Arbeitsstätte?

- Jihozápad (Südwesten)
- Prag
- Severovýchod (Nordosten)
- Severozápad (Nordwesten)
- Střední Čechy (Mittelböhmen)
- Andere Region/Oblasti

Themenbereich: Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit

Frage 103

Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

Wenn Sie mehrere Tätigkeiten ausüben, berücksichtigen Sie nur die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit). Wenn Sie in Altersteilzeit oder Elternzeit sind, geben Sie bitte die zutreffende Arbeitszeit vor dem Beginn der Altersteilzeit oder Elternzeit an.

- Vollzeittätigkeit
- Teilzeittätigkeit

Frage 104

Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Vollzeittätigkeit nicht zu finden
 - Schulausbildung, Studium, sonstige Aus- bzw. Fortbildung
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Gründe
 - Andere persönliche Gründe
 - Ich möchte Teilzeit arbeiten.
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 105

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.

Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.

Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.

Andere Gründe sind ausschlaggebend.

Frage 106

Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

Ja

Nein

Frage 107

Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?

Monat

Jahr

Frage 108

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 38,5).

Anzahl der Stunden

Frage 109

Handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit um ein Zeitarbeits- oder Leiharbeitsverhältnis?

Ja

Nein

Frage 110

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

Ein Arbeitsvertrag gilt als befristet.

Ja, befristet

Nein, unbefristet

Frage 111

Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Dauerstelle nicht zu finden
 - Dauerstelle nicht gewünscht
 - Probezeit-Arbeitsvertrag
 - Tätigkeit als Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung
 - Andere Art der Ausbildung (z. B. Volontariat, Referendariat, Praktikum, Praktisches Jahr)
 - Stelle war nur als befristete Tätigkeit ausgeschrieben
 - Vertrete eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 112

Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?

Bei einem Arbeitsvertrag mit einer Dauer von weniger als 1 Monat bitte „0“ angeben.

Anzahl der Monate

Frage 113

Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?

Wenn Sie in Zeit- oder Leiharbeit tätig sind, tragen Sie den Zeitpunkt ein, zu dem Sie bei der Zeitarbeitsfirma eingestellt wurden. Wenn Ihr Betrieb Sie entsendet oder ausgeliehen hat, beginnt die Tätigkeit mit der Einstellung bei dem Betrieb, der Sie entsendet oder ausleiht.

Monat
Jahr

Frage 114

Haben Sie einen schriftlichen Vertrag geschlossen oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber getroffen?

(Freiwillige Angabe)

Zeitsoldaten und Beschäftigte im öffentlichen Dienst kreuzen bitte „Ja, einen schriftlichen Vertrag“ an.

- Ja, einen schriftlichen Vertrag
 - Ja, eine mündliche Vereinbarung
 - Nein
-

Frage 115

Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt?

(Freiwillige Angabe)

Ja
Nein

Frage 116

Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung?

(Freiwillige Angabe)

Beamte, Soldaten und Beschäftigte im öffentlichen Dienst beziehen sich bitte auf ihre gültige Arbeitszeitregelung.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 30,5).

Vertragliche Arbeitszeit in Stunden

Frage 117

Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

Ja

Nein

Frage 118

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 40,5).

Anzahl der Stunden

Frage 119

Gab es in der Berichtswoche einen Tag oder mehrere Tage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

Ja

Nein

Frage 120

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 121

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

Ja

Nein

Frage 122

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 123

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

Ja

Nein

Frage 124

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

Bitte berücksichtigen Sie auch halbe Tage und zählen Sie diese als 0,5.

Anzahl der Tage

Frage 125

Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, Sie aber mehr Stunden als normalerweise üblich gearbeitet haben, geben Sie bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 126

Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?

Bitte berücksichtigen Sie alle zusätzlichen Stunden an jedem Tag und addieren Sie diese auf. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 4,5).

Anzahl der Stunden

Frage 127

Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?

Bitte kreuzen Sie alles Zutreffende an und tragen bei den bezahlten und unbezahlten Überstunden zusätzlich die in der Berichtswoche entstandene Stundenzahl an.

Als Stunden, die durch flexible Arbeitszeiten oder Freizeit ausgeglichen werden (Arbeitszeitkonto).

Als Stunden, die zusätzlich zu Ihrem Gehalt/Lohn (bezahlte Überstunden) vergütet werden.

Die Stunden werden nicht bezahlt und nicht anderweitig ausgeglichen (unbezahlte Überstunden).

Frage 128

Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, Sie aber weniger Stunden als normalerweise üblich gearbeitet haben, geben Sie bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 129

Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?

Grund: Ziffer aus der Liste 129

Liste 129

Krankheit, Unfall	(Ziffer 1)
Kur, Reha-Maßnahmen	(Ziffer 2)
Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschutz	(Ziffer 3)
Elternzeit	(Ziffer 4)
Vollständige oder teilweise Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz	(Ziffer 5)
Teilweise Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz	(Ziffer 6)
Urlaub, Sonderurlaub	(Ziffer 7)
Dienstbefreiung	(Ziffer 8)
Streik, Aussperrung	(Ziffer 9)
Schlechtwetterlage	(Ziffer 10)
Kurzarbeit	(Ziffer 11)
Gesetzlicher Feiertag	(Ziffer 12)
Aufnahme einer Tätigkeit in der Berichtswoche	(Ziffer 13)
Beendigung einer Tätigkeit in der Berichtswoche	(Ziffer 14)
Ausgleich für mehr geleistete Arbeitsstunden (z. B. gleitende, flexible Arbeitszeit)	(Ziffer 15)
Teilnahme an Schulausbildung, Aus- oder Fortbildung außerhalb des Betriebs	(Ziffer 16)
Persönliche, familiäre Verpflichtungen oder sonstige persönliche Gründe	(Ziffer 17)
Wegen Altersteilzeit nicht (mehr) am Arbeitsplatz	(Ziffer 18)
Anderer Hauptgrund	(Ziffer 19)

Frage 130

Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Die tatsächliche Arbeitszeit kann von der normalerweise geleisteten Arbeitszeit abweichen, z. B. wegen Überstunden, Urlaubstagen, Sonderschichten, Feiertagen, Krankheit oder Ähnlichem. Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, mobile Arbeitszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil Ihrer Erwerbstätigkeit sind.

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z.B 28,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs

Frage 131

Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

Auch eine weitere Tätigkeit als Selbstständige/-r oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r zählt als solche.

Ja, ich hatte 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.

Ja, ich hatte mehr als 2 Arbeitsstellen bzw. Jobs.

Nein

Frage 132

Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Sollten Sie mehrere weitere Tätigkeiten haben, berücksichtigen Sie bei den folgenden Fragen die weitere Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Ja, ein 538-Euro-Job, Mini-Job (Verdienst durchschnittlich höchstens 538 Euro pro Monat).

Ja, eine kurzfristige Beschäftigung (höchstens 3 Monate oder 70 Arbeitstage im Jahr).

Ja, ein Ein-Euro-Job (Arbeitsgelegenheit von Personen mit Bürgergeld)

Nein

Frage 133

Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

Regelmäßig

Unregelmäßig, gelegentlich

Saisonal begrenzt

Frage 134

Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

ohne Beschäftigte

mit Beschäftigten

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb

Beamtin/Beamter, Richter/-in

Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)

Frage 135

Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.

(Freiwillige Angabe)

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
 - Kinder an der Grundschule unterrichten
 - Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
 - Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
 - Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
 - Beton, Gips und Mörtel mischen
 - Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen
-

Frage 136

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 137

Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 138

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 139

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Wenn Ihre Arbeitszeiten stark variieren, schätzen Sie bitte die durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden auf Basis der letzten 4 bis 12 Wochen.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z.B 10,5).

Anzahl der Stunden

Frage 140

Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Wenn Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, tragen Sie bei der Stundenzahl bitte eine „0“ ein. Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 9,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

Frage 141

Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Beibehalten

Erhöhen

Verringern

Frage 142

Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

Ausschließlich durch mehr Stunden in der/den derzeitigen Tätigkeit/-en

Ausschließlich durch Aufnahme einer oder mehrerer zusätzlichen Tätigkeit/-en

Ausschließlich durch Wechsel zu einer Tätigkeit mit mehr Stunden

Ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten

Durch eine Kombination der oben genannten Möglichkeiten

Frage 143

Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

Ja

Nein

Frage 144

Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht mehr Stunden als bisher arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit
 - Aus- oder Fortbildung
 - Kündigungsfristen im bestehenden Job
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Gründe
 - Andere persönliche Gründe
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 145

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 146

Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

Zur Wochenarbeitszeit zählen sowohl Haupt- als auch Nebentätigkeiten.

Bitte auf halbe Stunden auf- oder abrunden (z. B. 32,5).

Anzahl der Stunden

Themenbereich: Arbeitssuche von Erwerbstätigen/Personen mit Nebenjob

Frage 147

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

Die Suche nach Tätigkeiten umfasst jede Suche nach einer bezahlten Arbeit einschließlich Neben- und Mini-Jobs, selbstständige, freiberufliche Tätigkeiten oder Tätigkeiten in geringem Umfang. Formen der Suche sind z. B. das Durchsehen von Stellenanzeigen in der Zeitung oder im Internet, das gezielte Achten auf Aushänge, die Nachfrage bei Bekannten und Verwandten.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

Frage 148

Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

Personen im Ruhestand und ehemalige Auszubildende, kreuzen bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate gearbeitet haben. Ehemalige mithelfende Familienangehörige kreuzen bitte „Ja“ an.

Ja

Nein

Frage 149

Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate gearbeitet?

Falls Sie mehrmals für einen kürzeren Zeitraum gegen Bezahlung gearbeitet haben (z. B. Saisonarbeit oder als studentische Hilfskraft), geben Sie bitte „Ja“ an, wenn Sie insgesamt länger als 3 Monate tätig waren.

Ja

Nein

Frage 150

Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

Arbeitsmarktbezogene Gründe

Entlassung (auch Betriebsauflösung)

Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags

Verkauf oder Schließung des eigenen Unternehmens

Familiäre Gründe

Betreuung von Kindern

Betreuung von Menschen mit Behinderung

Betreuung von pflegebedürftigen Personen

Andere familiäre Gründe

Persönliche Gründe

Eigene Kündigung

Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium

Eigene Krankheit, Unfallfolgen

Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung

Ruhestand

Andere persönliche Gründe

Sonstige GründeAnderer Hauptgrund

Frage 151

Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

Monat

Jahr

Frage 152

Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/ in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in

ohne Beschäftigte

mit Beschäftigten

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb

Beamtin/Beamter (ohne Anwärter/-in), Richter/-in

Angestellte/-r, Arbeiter/-in (ohne Auszubildende)

In Ausbildung mit Ausbildungsvergütung

Beamtenanwärter/-in

Volontär/-in, Trainee, Person im bezahlten Praktikum

Zeit-, Berufssoldat/-in

Grundwehr-, Zivildienstleistender

Im freiwilligen Wehrdienst

Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr)

Frage 153

Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Gemeint sind hier Ausbildungen mit Ausbildungsvergütung.

Mit einem Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde)

Mit einer über- oder außerbetrieblichen Einrichtung, z. B. Berufsbildungswerk,

Bildungszentrum als Ausbildungsträger

Frage 154

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.*(Freiwillige Angabe)*

Z. B.

- Verkauf von Kleidung
- Kinder an der Grundschule unterrichten
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen
- Elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen
- Beton, Gips und Mörtel mischen
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen

Frage 155

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

Z. B.:

- Modeverkäufer/-in
 - Grundschullehrer/-in
 - Reiseverkehrskaufmann/-frau
 - Bauingenieur/-in
 - Elektronikmechaniker/-in
 - Bauhilfsarbeiter/-in
 - Krankenpfleger/-in
-

Frage 156

Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

Ja, als Führungskraft (mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie)

Ja, als Aufsichtskraft (Anleiten und Beaufsichtigen von Personal, Verteilen und Kontrollieren von Arbeit)

Nein

Frage 157

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

Wenn der Betrieb mehrere Niederlassungen hat, nennen Sie den wirtschaftlichen Schwerpunkt der örtlichen Niederlassung und nicht des gesamten Unternehmens. Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie bitte den Wirtschaftszweig/die Branche ein, in dem/der Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit ausgeübt haben. Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig/die Branche so genau wie möglich an, z. B.

- Lebensmitteleinzelhandel (nicht: Handel)
 - Werkzeugmaschinenbau (nicht: Fabrik)
 - Gebäudeverwaltung, Hausmeisterdienste, Unternehmensberatung (nicht: Dienstleistung)
 - Softwareentwicklung (nicht: IT)
-

Frage 158

Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Zum öffentlichen Dienst gehören Behörden von Gemeinden, Ländern und Bund, öffentliche Schulen, die Agentur für Arbeit, Sozialversicherungsträger, Polizei, Bundeswehr. Wenn Sie zuletzt in einem privatisierten Nachfolgeunternehmen der Deutschen Post/der Bundesbahn oder in der Kirche beschäftigt waren, geben Sie hier bitte „Nein“ an.

Ja

Nein

Themenbereich: Arbeitssuche

Frage 159

Sind Sie 90 Jahre oder älter?

- Ja
Nein
-

Frage 160

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden? Dazu gehört auch die Suche nach einer Arbeit mit wenigen Stunden oder Aktivitäten zur Gründung einer Firma.

- Ja
Nein
-

Frage 161

Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?*Kreuzen Sie bitte alles Zutreffende an.*

- Suche über die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung
 - Suche über private Arbeitsvermittlungen
 - Stellenanzeigen aufgegeben
 - Bewerbung auf Stellenanzeigen
 - Bewerbungen auf nicht ausgeschriebene Stellen (Initiativbewerbung)
 - Nachfrage bei Freunden, Verwandten, Bekannten
 - Durchsehen von Stellenanzeigen
 - Tests, Vorstellungsgespräche, Prüfungen
 - Online-Lebensläufe einstellen oder aktualisieren
 - Suche nach Grundstücken, Geschäftsräumen, Ausrüstungsgegenständen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Bemühungen um Genehmigungen, Konzessionen oder Geldmittel für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Sonstige Bemühungen für eine selbstständige/freiberufliche Tätigkeit
 - Sonstige Bemühungen
-

Frage 162

Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

- Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden und diese bereits begonnen.
Ja, ich habe in der Berichtswoche eine Arbeit gefunden, aber diese noch nicht begonnen.
Nein, ich habe in der Berichtswoche weder Arbeit gesucht noch gefunden.
-

Frage 163

Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

- Innerhalb der nächsten 3 Monate nach der Berichtswoche
 - Erst später, also nach mehr als 3 Monaten nach der Berichtswoche
-

Frage 164

Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

Gemeint sind hier auch Tätigkeiten, die nur wenige Stunden umfassen.

- Ja
 - Nein
-

Frage 165

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Keine passende Tätigkeit verfügbar
 - Wiedereinstellung (nach vorübergehender Entlassung) erwartet
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 166

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 167

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 168

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung/Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 169

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 170

Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung/Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 171

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.

Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.

Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.

Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.

Andere Gründe sind ausschlaggebend.

Frage 172

Was ist der Grund für Ihre Arbeitssuche?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

Entlassung

Eigene Kündigung

Freiwillige Unterbrechung

Übergang in den Ruhestand

(Erstmaliger) Einstieg in den Arbeitsmarkt

Suche aus anderen Gründen

Frage 173

Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?

Ich suche überwiegend eine Arbeit als...

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in.

Arbeitnehmer/-in, Beamtin/Beamter.

Frage 174

Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?

Ich suche...

ausschließlich eine Vollzeittätigkeit.

eher eine Vollzeittätigkeit, würde aber auch eine Teilzeittätigkeit annehmen.

ausschließlich eine Teilzeittätigkeit.

eher eine Teilzeittätigkeit, würde aber auch eine Vollzeittätigkeit annehmen.

sowohl nach einer Vollzeit- als auch nach einer Teilzeittätigkeit.

Frage 175

Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

- Weniger als 1 Monat
 - 1 Monat bis unter 3 Monate
 - 3 Monate bis unter 6 Monate
 - 6 Monate bis unter 12 Monate
 - 1 Jahr bis unter 1 ½ Jahre
 - 1 ½ Jahre bis unter 2 Jahre
 - 2 Jahre bis unter 4 Jahre
 - 4 Jahre oder mehr
-

Frage 176

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

- Ja
 - Nein
-

Frage 177

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- Schulische oder berufliche Ausbildung, Studium
 - Eigene Krankheit, Unfallfolgen
 - Dauerhaft verminderte Erwerbsfähigkeit, Behinderung
 - Betreuung von Kindern
 - Betreuung von Menschen mit Behinderung
 - Betreuung von pflegebedürftigen Personen
 - Andere familiäre Verpflichtungen
 - Andere persönliche Verpflichtungen
 - Ruhestand
 - Anderer Hauptgrund
-

Frage 178

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, kreuzen Sie bitte den Hauptgrund an.

- In der Nähe gibt es kein geeignetes Betreuungsangebot.
 - Zu den benötigten Tageszeiten steht kein geeignetes Betreuungsangebot zur Verfügung.
 - Das geeignete Betreuungsangebot ist nicht bezahlbar.
 - Ich möchte die Betreuung selbst übernehmen.
 - Andere Gründe sind ausschlaggebend.
-

Frage 179

Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?

- Ja, arbeitslos mit Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I)
- Ja, arbeitslos mit Bezug von Bürgergeld
- Ja, aber nur arbeitssuchend
- Nein

Themenbereich: Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

Frage 180

Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?

- Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter, (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) und derzeit in
 - Elternzeit
 - Altersteilzeit
 - vollständiger oder teilweiser Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
 - teilweiser Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz
- Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamtin/Beamter (auch Zeit-, Berufssoldat/-in, Auszubildende/-r) nicht in Elternzeit/Altersteilzeit/Freistellung
- Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
 - ohne Beschäftigte
 - mit Beschäftigten
- Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- Im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr), im freiwilligen Wehrdienst
- Schüler/-in, Student/-in
- Im Ruhestand oder im Vorruhestand
- Arbeitslos
- Hausfrau/Hausmann, Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen
- Dauerhaft erwerbsunfähig
- Sonstiges

Themenbereich: Aktuelle Einkommenssituation

Frage 181

Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Überwiegender Lebensunterhalt: Ziffer aus der Liste 181

Liste 181

Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit	(Ziffer 1)
Arbeitslosengeld I (ALG I)	(Ziffer 2)
Bürgergeld	(Ziffer 3)
Sozialhilfe, z. B. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt	(Ziffer 4)
Rente, Pension aus eigenen Ansprüchen	(Ziffer 5)
Rente, Pension für Hinterbliebene	(Ziffer 15)
Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk	(Ziffer 6)
Elterngeld	(Ziffer 7)
Einkünfte der Eltern	(Ziffer 8)
Einkünfte von dem/von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen	(Ziffer 14)
Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten	(Ziffer 9)
BAföG, Stipendium	(Ziffer 10)
Asylbewerberleistungen	(Ziffer 11)
Zahlungen aus der eigenen Pflegeversicherung (Pflegegeld)	(Ziffer 12)
Sonstige Unterstützungen, z. B. Vorruhestandsgeld, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz	(Ziffer 13)

Frage 182

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das persönliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den Bruttoeinkünften abzüglich Steuern und Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung. Zum Nettoeinkommen zählen:

- Verdienste aus Haupt- und Nebentätigkeit/-en, Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Abfindungen, Bonuszahlungen)
- Renten, Pensionen
- Arbeitslosengeld I (ALG I), Bürgergeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt und andere Sozialhilfeleistungen
- Leistungen für Unterkunft und Heizung, Wohngeld, Kindergeld, Pflegegeld, Elterngeld, BAföG, Kinderbonus und sonstige öffentliche Zahlungen
- Unterhaltszahlungen oder sonstige regelmäßige Zahlungen von anderen Privathaushalten
- weitere Einkünfte und Einnahmen (z. B. aus unternehmerischer Tätigkeit, aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen, Dividenden)

Persönliches Nettoeinkommen: Ziffer aus der Liste 182

Ich hatte kein Einkommen.

Liste 182

Unter 250 Euro	(Ziffer 1)
250 bis unter 500 Euro	(Ziffer 2)
500 bis unter 750 Euro	(Ziffer 3)
750 bis unter 1 000 Euro	(Ziffer 4)
1 000 bis unter 1 250 Euro	(Ziffer 5)
1 250 bis unter 1 500 Euro	(Ziffer 6)
1 500 bis unter 1 750 Euro	(Ziffer 7)
1 750 bis unter 2 000 Euro	(Ziffer 8)
2 000 bis unter 2 250 Euro	(Ziffer 9)
2 250 bis unter 2 500 Euro	(Ziffer 10)
2 500 bis unter 2 750 Euro	(Ziffer 11)
2 750 bis unter 3 000 Euro	(Ziffer 12)
3 000 bis unter 3 250 Euro	(Ziffer 13)
3 250 bis unter 3 500 Euro	(Ziffer 14)
3 500 bis unter 4 000 Euro	(Ziffer 15)
4 000 bis unter 4 500 Euro	(Ziffer 16)
4 500 bis unter 5 000 Euro	(Ziffer 17)
5 000 bis unter 6 000 Euro	(Ziffer 18)
6 000 bis unter 7 000 Euro	(Ziffer 19)
7 000 bis unter 8 000 Euro	(Ziffer 20)
8 000 bis unter 10 000 Euro	(Ziffer 21)
10 000 bis unter 15 000 Euro	(Ziffer 22)
15 000 bis unter 25 000 Euro	(Ziffer 23)
25 000 Euro oder mehr	(Ziffer 24)

Frage 183

Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der Nettoeinkommen aller Personen im Haushalt.

Haushaltsnettoeinkommen
Ziffer aus der Liste 182

Frage 184

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

Ja
Nein

Themenbereich: Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

Frage 185

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

Ja
Nein/Noch nicht

Frage 186

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch
Haupt-/Volksschulabschluss
Polytechnische Oberschule der DDR
mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse
mit Abschluss der 10. Klasse
Realschulabschluss, Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss
Fachhochschulreife
Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
Förderschulabschluss

Frage 187

Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Inland
Ausland

Frage 188

Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Auf volle Jahre aufrunden.

Anzahl der Schuljahre

Frage 189

Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

Personen mit einem Berufsvorbereitungsjahr, einer Anlernausbildung oder einem Praktikum von mindestens 12 Monaten, geben hier bitte auch „Ja“ an. Zu einem Hochschulabschluss zählt auch ein Fachhochschulabschluss.

Ja

Nein/Noch nicht

Frage 190

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

Jahr

Trifft nicht zu, habe keinen/noch keinen allgemeinen Schulabschluss.

Frage 191

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss erworben?

Jahr

Frage 192

Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Inland

Ausland

Frage 193

Welchen höchsten Abschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Anlernausbildung

Berufliches Praktikum

Berufsvorbereitungsjahr

Lehre, Berufsausbildung im dualen System

Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule

Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe:

einjährig (z. B. Altenpflegehelfer/-in)

zweijährig (z. B. Masseur/-in, PTA)

dreijährig (z. B. Physiotherapie, MTA, Altenpflege)

Erzieher/-in

Meister/-in

Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss

Fachschule der DDR

Fachakademie (nur in Bayern)

Hochschulen

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung

Berufsakademie

Verwaltungsfachhochschule

Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule [FH] für angewandte Wissenschaften), Duale Hochschule (in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen)

Universität (wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische Hochschule, Theologische Hochschule)

Promotion

Frage 194

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

Bachelor

Master

Diplom, Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse

Frage 195

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

Es sind nur Promotionen gemeint, die durch eine Doktormutter oder einen Doktorvater betreut werden.

Ja

Nein

Frage 196

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?

Berufliche Fachrichtungen sind z. B. Altenpflege, Floristik, Maurer/-in, Mechatroniker/-in, Betreuungsassistent/-in, Industriekaufmann/-frau. Studien-Fachrichtungen sind z. B. Maschinenbau, Produktionstechnik, Agrarwissenschaften, Lehramt für das Gymnasium.

Themenbereich: Allgemeine und berufliche Weiterbildung

Frage 197

Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an allgemeiner oder beruflicher Weiterbildung teilgenommen, zum Beispiel Kurse, Seminare, Schulungen oder Workshops?

Gemeint sind alle Weiterbildungen

- in der Freizeit oder im beruflichen Kontext,
 - in Präsenz, online oder auch direkt am Arbeitsplatz
 - unabhängig von der Dauer (über einen längeren Zeitraum oder nur eine Stunde)
- Hierzu zählen auch Weiterbildungen, die derzeit noch andauern. Zu allgemeiner Weiterbildung zählen z. B. Sprachkurse, Computerkurse, Trainerkurse, Kurse der Gesundheitsbildung oder politischen Bildung, Erste-Hilfe-Kurse, Privatunterricht, Fortbildung für ein Ehrenamt. Zu beruflicher Weiterbildung zählen z. B. Schulungen durch Vorgesetzte, Kollegen oder Trainer, Fortbildungen (z. B. EDV, IT, Rhetorik, Soft Skills) oder Lehrgänge und Weiterbildungen zur Anpassung an neue (technologische) Entwicklungen oder zur Vorbereitung auf neue berufliche Aufgaben.

Ja

Nein

Frage 198

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Überwiegend beruflich

Überwiegend privat

Frage 199

Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Stunden von 60 Minuten, keine Unterrichtsstunden.

Auf volle Stunden aufrunden.

Anzahl der Stunden

Frage 200

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?

Inhalte von Weiterbildungen sind z. B.

- Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Rhetorik, Steuerrecht, privater Musikunterricht, Segelschein, Geldanlagen
- Anwendungsprogrammierung, Datenbankadministration, Netzwerkbetreuung, Kaufmännische Sachbearbeitung, Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Personalwirtschaft, Management und Führung

Themenbereich: Rentenversicherung

Frage 201

Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

- Ja
- Nein

Frage 202

Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- Ja, pflichtversichert
- Ja, freiwillig versichert
- Nein

Themenbereich: Internetzugang und Internetnutzung

Frage 203

Haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?

Die Nutzung des Internets kann an beliebigen Orten erfolgt sein (zu Hause, am Arbeitsplatz oder an anderen Orten) und mit beliebigen internetfähigen Geräten (z. B. mit Desktop-PC, Laptop, Tablet, Smartphone, Spielekonsole, E-Book-Reader). Bitte beachten Sie: Zur Internetnutzung zählen auch das Empfangen/Versenden von E-Mails, Messaging (z. B. via WhatsApp), Gaming, Streaming, Online-/mobiles Banking.

- Ja
- Nein

Themenbereich: Beteiligung an der Erhebung

Frage 204

Haben Sie die Fragen ab 24 selbst beantwortet?

(Freiwillige Angabe)

Ja

Nein, ein anderes Haushaltsmitglied hat die Fragen beantwortet.

Nein, eine nicht im Haushalt lebende Person hat die Fragen beantwortet.

Frage 205

Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet?

(Freiwillige Angabe)

Geben Sie bitte die Nummer (siehe Namensflasche) der Person an, die die Fragen beantwortet hat.

Mikrozensus 2025

Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Mit dem Mikrozensus werden auf repräsentativer Grundlage statistische Daten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie das Einkommen, die Lebensbedingungen und die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Dabei erfolgt die Erhebung dieser Daten auf der Grundlage verschiedener Erhebungsteile. Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen.

Der Mikrozensus dient dem Zweck, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnverhältnisse bereitzustellen sowie europäische Verpflichtungen zu erfüllen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Erhebung wird in jedem Auswahlbezirk höchstens viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren durchgeführt. Der zusätzliche Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung wird bei höchstens 45 Prozent der Mikrozensusbefragten erhoben.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG), die Verordnung (EU) 2019/1700 sowie die Durchführungsverordnungen (EU) 2019/2240, (EU) 2019/2180, (EU) 2019/2181, (EU) 2019/2241 und (EU) 2021/861, die Delegierten Verordnungen (EU) 2020/256, (EU) 2020/257, (EU) 2021/859, (EU) 2020/2175 und (EU) 2023/167 in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 1 bis 4, Nummer 5 Buchstabe a und b, Nummer 6 bis 10 sowie § 7 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa bis ff, Nummer 2 Buchstabe a bis d, Nummer 3 Buchstabe a MZG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Danach sind alle Volljährigen und alle einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Gibt es kein anderes auskunftspflichtiges Haushaltsmitglied und ist für die nicht auskunftsfähige Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, so ist dieser oder diese auskunftspflichtig, soweit die Auskunftserteilung in seinen oder ihren Aufgabenkreis fällt. Benennt eine nicht auskunftsfähige Person eine Vertrauensperson, die für sie die erforderliche Auskunft erteilt, erlischt die Auskunftspflicht der volljährigen Haushaltsmitglieder oder des Betreuers oder der Betreuerin.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Soweit Anhaltspunkte nicht entgegenstehen, wird nach § 13 Absatz 8 MZG vermutet, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts befugt sind, Auskünfte auch für die jeweils anderen Personen des Haushalts zu erteilen. Dies gilt entsprechend für die Bestätigung der im Vorjahr erhobenen Angaben. Der gesetzlichen Vermutung der Befugnis kann jederzeit widersprochen werden.

Zu dem Hilfsmerkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin sind diese auskunftspflichtig, ersatzweise die oben genannten Personen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Rechtsgrundlage für Auswertungen von Angaben zu Art und Umfang der Auskunftserteilung (z. B. zum verwendeten Endgerät oder zur Bearbeitungsdauer) ist § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BStatG.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter:

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
 - Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).
- Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier:

☞ <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit,

- Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/1700 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, Wohnanschrift, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, Name und Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert.

- Nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG dürfen Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und die Kontaktdaten der befragten Personen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 5 Absatz 1 MZG verwendet werden.
- Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 MZG dürfen die Angaben zu den Merkmalen nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.
- Nach § 9 Absatz 3 Registerzensuserprobungsgesetz speichern die Statistischen Ämter der Länder Vor- und Familiennamen, Wohnanschrift, Gemeinde und Gemeindeteil, Geschlecht, Kalendermonat und Kalenderjahr der Geburt, Familienstand, Staat der Geburt, Kalenderjahr des Zuzugs nach Deutschland, bei Abwesenheit von mehr als zwölf Monaten das Kalenderjahr des erneuten Zuzugs nach Deutschland und Staatsangehörigkeiten sowie die Merkmale zur Bildung nach § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis c und Nummer 8 MZG. Vor- und Familiennamen sowie Wohnanschrift sind spätestens sechs Jahre nach Abschluss der Aufbereitung des Mikrozensus wieder zu löschen.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale und die ursprünglich vergebenen Ordnungsnummern werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Folgerhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendeten Ordnungsnummern sind die Auswahlbezirksnummer, die Gebäudenummer, die Wohnungsnummer, die Haushaltsnummer und die Personennummer. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden durch neue Ordnungsnummern ersetzt, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Zur Entlastung der zu Befragenden können ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Die Erhebung kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Werden Erhebungsbeauftragte für die telefonische oder persönliche Befragung vor Ort eingesetzt, sollen sie den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder den Mitarbeitenden der Erhebungsstelle oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden.

Im Zuge der schriftlichen Befragung erhalten die zu Befragenden die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten bzw. von der für sie zuständigen Erhebungsstelle. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten im Rahmen der persönlichen Befragung vor Ort übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden. Von einer elektronischen Übermittlung der schriftlichen Erhebungsunterlagen bitten wir abzusehen, da dies kein gesicherter Übermittlungsweg ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

